

Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Frau Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley, alle Abgeordnete des Deutschen Bundestages:

Stoppen Sie die wirtschaftliche und soziale Exekution

Verbraucherinsolvenzrecht ist sozialökonomischer Mord

Wiedereingliederungsordnung statt Verbraucherinsolvenz

Es bedarf offenbar drastischer Worte, um auf den Missbrauch der Demokratie, des Rechtsstaats und der Marktwirtschaft und die Duldung durch die verantwortlichen Politiker und in vielen Fällen auch durch die sogenannten Eliten aufmerksam zu machen. Passiver Widerstand – wie er einmal von den Geschwistern Scholl, bekannt als Mitglieder der „Weißen Rose“ (gegründet 1942) bezeichnet wurde – ist auch heute angebracht, wenn auch unter anderen Umständen und Gegebenheiten. Den Menschen in Deutschland wird nicht nur eine gerechte Teilhabe an der Wertschöpfung vorenthalten. Die von den Lobbyisten vereinnahmten Politiker dulden auch „rechtsstaatliche“ Instrumente, um Ausbeutung und Erniedrigung zu fördern. Politiker und viele – wo auch immer – im Rechtsstaat tätige Juristen zeigen eine verfassungsfeindliche Immunität gegen die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger, ihrer Wählerinnen und Wähler. Die wahrgenommenen Unruhen, mögen sie dem rechten oder linken Rand zugeordnet werden, sind nur wenige Zeichen einer insgesamt in weiten Teilen der Bevölkerung bestehenden Unzufriedenheit. Eine allgemeine tief greifende Unzufriedenheit aufgrund von den Menschen in Deutschland widerfahrenden wirtschaftlichen, sozialen, auch rechtlichen Einschränkungen und Nachteilen. Denen sie mangels eines ihnen, den anständigen und normalen Menschen, widerstrebenden solidarischen Aufstandes nichts entgegensetzen können, obwohl er sachlich begründet und längst

überfällig ist. Politiker, eigentlich zuständig für alle Menschen, auch dem Minderheitenschutz verpflichtet, sind untätig und weitgehend immunisiert, oft wohl auch nicht in der Lage, die Situationen sachlich, tatsächlich und rechtlich einzuordnen.

Bürgerinnen und Bürger werden in Deutschland – und dies ist nur ein Beispiel für Missstände und die Auswirkungen auf zig Millionen Menschen in unserem sogenannten demokratischen Rechtsstaat – in einer zumeist für sie unverschuldeten Situation zu einem Eigenantrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens genötigt, falls sie begehren, Restschuldbefreiung zu erlangen. Restschulden, die oft auch leichtfertig von Gläubigern begründet werden können. Richter und Sachverständige messen offensichtlich der Ausnahmesituation der Betroffenen und den ihnen drohenden Folgen keine besondere Bedeutung bei, so jedenfalls die Erfahrung. Die Betroffenen werden damit oft leichtfertig und willkürlich einem Verbraucherinsolvenzverfahren ausgesetzt, das wirtschaftlich und beruflich für sie vernichtende Auswirkungen zur Folge hat, ihre Insolvenz von den Auskunfteien selbst in den Auskünften ihrer Arbeitgeber erwähnt wird. Das sich folgewirksam auf ihre Sozialsphäre elementar verletzend und verächtlich auswirkt, sie ausgrenzt und erniedrigt und wodurch sie – ähnlich einer Bestrafung infolge einer Straftat – an den öffentlichen Pranger gestellt werden. Auch die Restschuldbefreiung rechtfertigt keine so erniedrigenden Maßnah-

men und Folgen, wie sie sich aus einer Verbraucherinsolvenz ergeben. Die Betroffenen nicht nur wirtschaftlich, sondern bis an ihr Lebensende gesellschaftlich und sozial exekutiert werden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sind faktisch wehrlos und damit auch rechtlos, was auch ihre Menschenwürde verletzt. Und auch ihre Familienangehörigen werden von den Auswirkungen nicht verschont. Diese Situation ausgegrenzter Bürgerinnen und Bürger durch in diesem insoweit nur vermeintlichen Rechtsstaat verantwortliche Politiker und ein demzufolge erfolgtes (erwartetes) solidarisches Schweigen der (noch) unbeteiligten Menschen ähneln dem Geschehen im sogenannten „Dritten Reich“, was das Verhalten (Schweigen) vieler Verantwortlicher und auch vieler Menschen in Deutschland angeht.

Gläubigerbanken nutzen unter diesen Umständen ganz offensichtlich eine „Gesetzeslücke“ (so redliche Anwälte), um – auch rechtswidrig das Gericht täuschend, bedingt auch durch insoweit unqualifizierte Richter – ein Verbraucherinsolvenzverfahren auszulösen, das ihnen eine Verwertung (strafrechtlich wohl eher eine Veruntreuung) der ihnen überlassenen Sicherungsvermögenswerte weit unter Wert zugunsten vermögender Kunden ermöglicht. Und so werden auch Drittgläubiger durch eine Restschuldbefreiung geschädigt, die – ohne einen möglicherweise auch unzulässigen Antrag einer Gläubigerbank – allein durch einen Eigenantrag mangels eines Insolvenzgrundes gar nicht möglich gewesen wäre. Das Verbraucherinsolvenzrecht dient der Vermögensumverteilung, Antragsgläubiger können sich dabei weitgehend schadlos halten, und es füllt die Honorarkassen der Sachverständigen, die

sich faktisch selbst zum Insolvenzverwalter und Treuhänder bestellen können.

Und die Politik blendet die Bürgerinnen und Bürger mit dem heuchlerischen Argument, sie trafen eine autonome Entscheidung und es werde mit der auf diesem Wege erlangten Restschuldbefreiung ein Neuanfang oder Neustart – wie es auch in den Medien irreführend bezeichnet wird – möglich, was nur in sehr seltenen insoweit für die Gesamtsituation völlig unbedeutenden Fällen gelingt, wie die Erfahrungen zeigen. Mehr Zynismus und unverantwortliche Ignoranz politischer und auch medialer Verantwortung gegenüber weitgehend unwissenden und sich selbst überlassenen Bürgerinnen und Bürgern ist wohl kaum möglich.

Gegen eine solche sozialökonomische, auch das Eigentum angreifende wirtschaftliche und soziale Vergewaltigung von oft in ihrer Situation auch geächteten Bürgerinnen und Bürgern sollten auch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Auch zu dieser Rechtslage ist eine umfassende Reform mit dem Ziel einer Wiedereingliederung wirtschaftlich verunfallter Bürgerinnen und Bürger zum Schutz der Verbraucher dringend und unabdingbar außerhalb des Insolvenzrechts erforderlich. Eine solche sozialverträgliche Regelung für Privatpersonen gehört nicht in ein ursprünglich für Unternehmensinsolvenzen geschaffenes Insolvenzrecht.

Diese dringend erforderliche Gesetzesreform zum Schutz der meist hilflosen Bürgerinnen und Bürger braucht erheblich mehr politische und mediale Unterstützung, dafür kämpfe ich.

Menschen in Deutschland:

Kämpfen Sie mit mir gegen den Missbrauch von Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft, gegen wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung, gegen Ausbeutung und Verächtlichmachung.

Für mehr Gerechtigkeit, für eine gerechtere Gesetzgebung und Justiz, für die unabdingbare Beachtung demokratischer Regeln, für ein wirtschaftliches und soziales Gemeinwohl für alle! Damit unser Deutschland wieder für alle Menschen demokratisch und rechtsstaatlich wird und eine restriktive soziale Marktwirtschaft wieder eine gerechte Teilhabe aller Menschen an der Wertschöpfung ermöglicht. Wir zu einem Gemeinwohl zurückfinden, das wir unseren Enkeln und Urenkeln auch wieder zumuten können.

Karl Schüring
